



INDUSTRIE- UND FINANZKONTOR

WEALTH PRESERVATION EXPERTS

NEWS

Nr. 1, Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

- Der automatische Informationsaustausch
- Was wir von Hummeln lernen können

AUF DEM WEG ZUM ÜBERWACHUNGSSTAAT

Der automatische Informationsaustausch in Steuerfragen (AIA) ist derzeit in aller Munde. Noch in diesem Jahr soll er als OECD-Musterstandard verabschiedet und zu einem allgemein gültigen Weltstandard erklärt werden. Was aber verbirgt sich hinter dem AIA?

Weltweit lässt sich beobachten, dass sich Volk und Politik voneinander entfernen. Ein Beleg dafür ist die stetig nachlassende Wahlbeteiligung, die sich zuletzt in den Europawahlen zeigte. Der Bevölkerung mangelt es zunehmend am Vertrauen und Glauben in die Politik. Das verunsichert und die Politik reagiert mit immer stärkeren Kontrollversuchen, was aber nicht erst ein Phänomen aus jüngster Zeit ist. Seit Menschengedenken existiert der Wunsch, Kontrolle über andere auszuüben. In erster Linie, weil sich darüber Sicherheit für sich selbst schaffen lässt. So verwundert es wenig,

Um Kontrolle ausüben zu können ist es notwendig, möglichst viel über andere zu wissen.

dass Politiker rund um den Globus weitgehend übereinstimmen, dass Aktivitäten im Volk überwacht werden müssen, um «das Gemeinwohl sichern zu können». Doch ist die Trennlinie zwischen Gemeinwohl und Eigenwohl äußerst dünn und es ist fraglich, ob bestimmte Massnahmen tatsächlich der viel propagierten Abwehr von Terrorismus, Geldwäscherei und dergleichen dienen; oder eben anderen, eigennützigen Parteizwecken.

Um Kontrolle ausüben zu können ist es notwendig, möglichst viel über andere zu wissen. In diesem Sinne ist der AIA ein Mittel zum Zweck und die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ein

Instrument zu dessen Umsetzung. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 haben den Weg freigemacht, um den AIA der Bevölkerung als notwendige Massnahme verkaufen zu können. Sie haben dem Neid Tür und Tor geöffnet und lassen den AIA als geeignetes «Mittel gegen die Machenschaften der Reichen» erscheinen. Dass es aber eine jahrzehntelange, verantwortungslose Budgetpolitik war, die in die Finanz- und Wirtschaftskrise geführt hat, ist vielen nicht bewusst. Und auch nicht, dass der AIA staatliche Kontrollmöglichkeiten erhöhen kann und ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum gläsernen Bürger ist. Das amerikanische FATCA-Programm dient als Pilotprojekt, um die bürokratische Tauglichkeit des AIAs testen zu können.

Es scheint, dass ein neues Staatsverständnis im Entstehen ist: weg vom Bewährten, nach dem ein Staat tatsächlich das Gemeinwohl seiner Bürger sichert. Hin zum Überwachungsorgan mit der primären Aufgabe, dem Bürger möglichst alle Entscheidungs- und Handlungsfreiheit abzunehmen und einer Elite abzutreten. Damit ist Privateigentum staatlicher Willkür und populistischen Mehrheitsentscheidungen ausgesetzt und Privatvermögen einmal mehr gefährdet.



*Michael von und zu Liechtenstein
Präsident des Verwaltungsrates*

DER AUTOMATISCHE INFORMATIONSAUSTAUSCH

Der automatische Informationsaustausch (AIA) wird als Schreckgespenst gehandelt, um das sich allerlei Mythen und Halbwahrheiten ranken. Das kann verständlicherweise beunruhigen. Dieser Beitrag soll etwas Licht ins Dunkel bringen und die Fakten rund um den AIA aufzeigen.

Nach Ausbruch der globalen Finanzkrise und aufgrund massiven Drucks grosser Industriestaaten ging die liechtensteinische Regierung im März 2009 in die Offensive und bekannte sich dazu, zukünftig die OECD Standards für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten anzuwenden. Im vergangenen November anerkannte die liechtensteinische Regierung die Bemühungen zum AIA in Steuerfragen, indem sie die von der OECD und dem Europarat erarbeitete *Konvention über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen* unterzeichnete. Dieser multilateralen Amtshilfekonvention, die bereits seit dem Jahr 2011 existiert, hatten sich bis dahin bereits über 50 Staa-

Als positives Merkmal des neuen globalen Standards wird hervorgehoben, dass damit ein allgemein gültiges Verständnis geschaffen wird.

ten angeschlossen. Mit ihr erübrigen sich die sogenannten Tax Information Exchange Agreements (TIEA). Die Amtshilfekonvention bildet gemeinsam mit Art. 26 des OECD *Musterabkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung* die Grundlage für alle Arten von Informationsaustausch, d.h. Informationsaustausch auf Anfrage, spontan oder in bestimmten Fällen auch automatisch. Die Amtshilfekonvention hält für eine Zusammenarbeit im Steuerbereich den Informationsaustausch auf Anfrage oder den spontanen Informationsaustausch fest. Den AIA selbst empfiehlt die Konvention als «Option für bilaterale Vereinbarungen». Mit dieser Empfehlung hat die Konvention den Weg geebnet für die derzeit laufenden Arbeiten. Aktuell wird an einem *globalen Standard zum AIA* gearbeitet, der dann in weiterer Folge in bilateralen Verhandlungen zu berücksichtigen sein wird. Die liechtensteinische Regierung ist darum bestrebt, in ihren bilateralen Verhandlungen einen umfassenden Ansatz zu verfolgen. Sie vertritt die Ansicht, dass eine fruchtende Zusammenarbeit im steuerlichen Bereich mehr als nur den automatischen Informationsaustausch beinhalten muss; nämlich auch Lösungen für die Vergangenheit und für die Zukunft, Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung sowie die Anerkennung der liechtensteinischen Rechtsträger einschliesslich Trusts und Stiftungen. Diese Haltung wird sie in zukünftigen bilateralen Verhandlungen vertreten.

Auf dem Weg zum globalen Standard

Doch zurück zum sich aktuell in Ausarbeitung befindlichen *globalen Standard zum AIA*: die führenden Industrie- und Schwellenländer (G20) und die Europäische Union streben bereits seit Längerem danach, den automatischen Informationsaustausch zu etablieren. Erkennen liessen sich solche Bestrebungen beispielsweise in der steten Weiterentwicklung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie oder des OECD *Musterabkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerung*. Das amerikanische FATCA-Programm (Foreign Account Tax Compliance Act) im Jahr 2010 hat diesen Bestrebungen zusätzlichen Antrieb verliehen; im Jahr 2013 hat das Projekt «AIA als globaler Standard» deutlich an Fahrt gewonnen. Anlässlich des Ministertreffens im April 2013 sprachen die G20-Mitgliedsstaaten ihre Erwartung aus, dass sich der AIA zu einem internationalen Standard entwickeln müsse. Und schon im September 2013 verabschiedeten die Regierungschefs der G20-Staaten einen entsprechenden Zeitplan. Im Februar dieses Jahres schliesslich präsentierte die OECD anlässlich des G20-Treffens in Sydney einen ersten Modellentwurf zu einem *globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten* einschliesslich einer OECD Mustervereinbarung. Dieser Modellentwurf wird nun finalisiert und soll im Herbst dieses Jahres von den G20-Staaten bestätigt und schliesslich vom OECD *Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes* verabschiedet werden. Alsdann soll der neue *globale Standard zum AIA* seine Wirkung entfalten und als Basis herangezogen werden, wenn es um die Verhandlung von bilateralen Abkommen oder um die Revision der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie geht. Nun ist abzuwarten, wie der besagte Standard konkret ausgestaltet sein wird in seinen Melde- und Sorgfaltsvorschriften und seiner Mustervereinbarung; und ab welchem Zeitpunkt er tatsächlich zur Anwendung zu gelangen hat. Voraussehbar ist bereits, dass der AIA für alle Arten von Kapitalerträgen (wie beispielsweise Einkünfte aus Zinsen, Dividenden, Versicherungsverträgen, etc.), Kontoguthaben und Erlösen aus der Veräusserung von Finanzvermögen gelten wird. Und dass sowohl natürliche Personen als auch Rechtsträger einschliesslich Trusts und Stiftungen davon betroffen sein werden. In welcher Form ist noch ungewiss.

Was wird damit bezweckt?

Das mittelfristige Ziel des neuen *globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten* liegt wohl darin, mehr Transparenz in die individuelle Steuersituation von natürlichen Personen und Rechtsträgern zu bringen, indem auch Vermögenveranlagungen erfasst werden, die ausserhalb eines jeweiligen Ansässigkeitsstaates

getätigt werden. Das langfristige Ziel liegt darin, sogenannte «Steuerschupflöcher» zu schliessen und die per Gesetz definierten steuerlichen Ansprüche eines Ansässigkeitsstaates durchzusetzen; sowie ganz allgemein den Offenlegungszwang zu erhöhen. Um dies erreichen zu können, sollen Steuerbehörden grenzüberschreitend zusammenarbeiten und die zur Zielerreichung notwendigen Informationen

Auch in einer Zeit der zunehmenden Transparenz besteht Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

automatisch untereinander austauschen. Dazu soll der Datenaustausch systematisiert werden und regelmässig stattfinden. Als positives Merkmal des neuen globalen Standards wird hervorgehoben, dass damit ein allgemein gültiges Verständnis geschaffen wird, was unter einem AIA in Steuerfragen zu verstehen ist und was er in seinen Grundzügen zu beinhalten hat. Auch soll der Standard ein «nachteiliges Wettbewerbsgefälle zwischen Staaten» weitestgehend verhindern.

Problematisch wird der AIA, wenn der Datenschutz unterlaufen wird und die ausgetauschten Daten nicht dem ursprünglichen Zweck entsprechend (nämlich berechtigten Steueransprüchen nachzukommen) verwendet werden. Die Gefahr, dass der Datenschutz in der Praxis nicht funktioniert, ist gross. Deshalb wird es entscheidend sein, in zukünftigen Verhandlungen mit grösster Sorgfalt darauf zu achten, dass aus steuerlichen Ansprüchen nicht ein allgemeiner Anspruch auf vollständige Transparenz über Vermögensverhältnisse abgeleitet werden kann. Wie in vergangenen I&F-News bereits mehrfach ausgeführt, gibt es zahlreiche Gründe, warum Vermögensverhältnisse abseits des Steuerbereichs vertraulich zu behandeln sind. Deshalb muss es das erklärte Ziel sein, den Schutz der legitimen Privatsphäre in Zeiten von zunehmender Transparenz sicherzustellen. Dessen ist sich die liechtensteinische Regierung bewusst. Liechtenstein ist Mitglied des OECD *Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes* und bringt sich als solches aktiv in den Prozess rund um den AIA ein.

Wo liegt der Handlungsspielraum?

Auch in einer Zeit der zunehmenden Transparenz besteht Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Wesentlich ist, dass Privatpersonen frühzeitig die richtigen Vorkehrungen treffen.

1. Das Vermögen (um-)strukturieren:

Jetzt ist es an der Zeit, sich damit auseinanderzusetzen, was mit den verschiedenen Vermögenswerten langfristig geschehen soll. Es gilt, Vermögen neu zu strukturieren und bei bestehenden Vermögensstrukturen zu überprüfen, ob sie auch im zukünftigen (steuer-)rechtlichen Umfeld bestehen können, ohne dass sie sich nachteilig auf die Beteiligten auswirken. Ein solches Vorgehen kann beinhalten:

- im Hinblick auf den Vermögenserhalt und die Nachlassplanung zu hinterfragen, ob die zur Diskussion stehenden Vermögenswerte optimal strukturiert sind (z.B. ob sie allenfalls auf verschiedene Rechtsträger aufgeteilt werden können);
- bei internationalen Strukturen zu überprüfen, ob sie mit der notwendigen Substanz ausgestattet sind;
- unter Berücksichtigung der zukünftigen Investitions- und Kapitalplanung die Steuerplanung, auch im Hinblick auf kommende Generationen, zu überprüfen.

2. Sich den Handlungsspielraum erhalten:

Ein weiteres wesentliches Merkmal in der Vermögenssicherung ist der Erhalt des persönlichen Handlungsspielraums:

- sich die persönliche (Wohnsitz-)Mobilität bewahren;
- bestimmte Vermögenswerte in neutrale Drittländer auslagern respektive halten;
- und die familiären Vernetzungen rund um den Globus aktiv für sich zu nutzen.

Dann lässt sich erkennen, dass das Schreckgespenst bei Licht betrachtet nicht mehr gar so schrecklich ist. Denn mit den richtigen Vorkehrungen zur rechten Zeit kann man sich auch in einer Zeit der zunehmenden Transparenz vor Willkür und ungerechtfertigten Zugriffen schützen. Oder anders ausgedrückt: für Vermögen ist unsere Welt kein sicherer Hafen, kann es aber unter bestimmten Voraussetzungen sein.



*Francis von Seilern-Aspang
Geschäftsführender Verwaltungsrat
und CEO*

WAS WIR VON HUMMELN LERNEN KÖNNEN

Igor Iwanowitsch Sikorski, Konstrukteur und Erbauer von Helikoptern, soll einmal gesagt haben: «Berechnungen haben ergeben, dass eine Hummel aufgrund des Verhältnisses von Flügelfläche und Schlagfrequenz einerseits und ihrem Körpergewicht andererseits gar nicht fliegen kann. Die Hummel weiss jedoch nichts von diesen Berechnungen und fliegt wahrscheinlich irrtümlicherweise!»

Der Umgang mit Vermögen und Werten ist oft mit dem Hummelverhalten vergleichbar. Trotz mangelnder Aerodynamik vollführen Menschen mit ihrem Vermögen oft die unbedachtesten Flugmanöver – obwohl sie das gar nicht wollen. Die überwiegende Mehrheit wünscht sich für Vermögen vor allem Sicherheit, Schutz und Planbarkeit; insbesondere im Hinblick auf die Nachlassplanung. Für Vermögen ist unsere Welt kein sicherer Hafen. Zu vielschichtig sind die inner- und ausserfamiliären Einflüsse und Angriffsflächen, die auf Vermögen einwirken und Risiken und Gefahren mit sich bringen. Dennoch kann jede Vermögenssituation grundsätzlich berechenbarer und sicherer gemacht werden. Auf das Fundament kommt es an! Langfristiges Vermögen benötigt klare Visionen und Zielvorgaben; Wertvorstellungen; schriftliche Vereinbarungen und geeignete Gestaltungs- und Schutzinstrumente.

Wir bei Industrie- und Finanzkontor unterstützen Menschen darin, ihren Vermögen und Werten eine Zukunft zu geben. Wir verhelfen zu innerfamiliärer Stabilität, wirtschaftlicher Sicherheit und rechtlichem Schutz. Seit 65 Jahren bedienen wir uns aus einem «Werkzeugkoffer zur Vermögenssicherung» und beraten und begleiten Kunden weltweit. Hauptbestandteile dieses Koffers sind:

- Instrumente zur Entwicklung einer Family Governance
- Know-how in der inner- und ausserfamiliären Vermögensplanung
- Know-how in der Rechts- und Steuerrechtsplanung
- Know-how in der Nachfolge- und Erbschaftsplanung
- Auswahl an Rechtsinstrumenten zum Aufsetzen von Vermögenstrukturen
- Know-how im Bereich der Philantropie
- strategische Begleitung und das Controlling im Bereich der Vermögensverwaltung

Es sind Familien und Privatpersonen, die aufgrund Staatsverschuldungen, Umverteilungstendenzen, unbedach-

tem Gieskannenverhalten, etc. verunsichert sind und zu Industrie- und Finanzkontor gelangen. Wir helfen, eine Vermögenssituation aus mehr Distanz und in ihrer Gesamtheit zu betrachten, damit das grosse Ganze erkennbar wird. Dann lässt sich eine objektive und wegweisende Entscheidungsgrundlage herbeiführen. Wir entwickeln umfassende Lösungen, die auf den Bedarf eines Kunden zugeschnitten sind und alle relevanten transnationalen, steuerlichen, regulatorischen und rechtlichen Aspekte berücksichtigen. Dazu nutzen wir verschiedene Rechtsträger, denn über sie lässt sich Vermögen überhaupt strukturieren. Viele unserer Kunden begleiten wir bereits seit Generationen. In enger Zusammenarbeit mit Familienmitgliedern entwickeln wir Familienvisionen, Familienverfassungen und Richtlinien für das Konfliktmanagement, strukturieren Vermögenswerte, definieren Ausschüttungsgrundsätze, etc. Dabei können wir auf ein umfassendes Netzwerk an internationalen Experten (Rechts- und Steueranwälte, Banken, Vermögensverwalter, etc.) zugreifen, die uns in länderspezifischen Fragestellungen unterstützend zur Seite stehen.

Übrigens, das einleitend beschriebene Paradoxon der fliegenden Hummel ist wissenschaftlich widerlegt. Der Flügelschlag der Hummel (sie bewegt ihre Flügel bis zu zweihundert Mal pro Sekunde kreisförmig) erzeugt einen tornadoähnlichen Luftwirbel. Dadurch entsteht ein Unterdruck, der den nötigen Auftrieb verleiht und die an sich pummelige Hummel in die Luft hebt. Dieses Beispiel zeigt, dass vieles, was als Gegeben angenommen wird, bei genauerer Betrachtung widerlegt werden kann. Wir bei Industrie- und Finanzkontor lösen Paradoxa im Vermögensbereich und agieren in diesem Sinne als «Flugleitsystem» für vermögende Privatkunden.



*Marc Zahn
Mitglied der Geschäftsleitung
Direktor und COO*